



Geschäfts – Ordnung

in der Fassung vom 11.03.2011

Index:

- § 1 Vorstandssitzungen
- § 2 Vorstand
- § 3 Aufgaben des Vorstandes
- § 4 Aufgabenbeschreibung Vorstand
- § 5 Geschäftsführung
- § 6 Vermerk

§ 1 Vorstandssitzungen

(1) Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mit einer Frist von wenigstens sieben Tagen zur Vorstandssitzung eingeladen wurde und mindestens vier Mitglieder des Gesamtvorstandes anwesend sind, darunter 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.

(2) Die Abteilungsleiter/innen können im Verhinderungsfall einen Vertreter entsenden.

(3) Der Gesamtvorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, im Vertretungsfall

die des 2. Vorsitzenden.

(4) Ein im Umlaufverfahren gefasster Beschluss des Gesamtvorstandes ist nur gültig, wenn ihm wenigstens drei Mitglieder des Gesamtvorstandes, darunter der 1. oder 2. Vorsitzende

zugestimmt haben.

(5) Über jede Sitzung des Gesamtvorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- * Ort und Tag der Sitzung
- * Name der anwesenden Mitglieder des Gesamtvorstandes
- * die Art der Einladung und die Einladungsfrist
- * die Tagesordnung
- * die Beschlüsse unter Angabe der Abstimmungsverhältnisse

(6) Die Niederschrift ist vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen, ausnahmsweise von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

§ 2 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus :

a. geschäftsführenden Vorstand

- ▶ 1. Vorsitzender Vertretung
- ▶ 2. Vorsitzender gegenseitig
- ▶ Geschäftsführer Vertretung durch Schatzmeister
- ▶ Schatzmeister Vertretung durch Geschäftsführer

b. Gesamtvorstand

- ▶ geschäftsführender Vorstand
- ▶ bis zu 3. Beisitzer, davon einer als Sozialwart
- ▶ Abteilungs-Leiter/in z. Zt.: Fußball, Gymnastik, Tennis,

(2) Die Wahlperiode der Vorstands-Mitglieder beträgt i.d.R. 2 Jahre

..... 2

§ 3 Aufgaben des Vorstandes

A. Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben
2. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
3. Führung des Mitgliederverzeichnisse
4. Abschluss von Verträgen
5. Vermögens-Verwaltung, Kassenwesen
6. Liegenschaften u. Sportanlagen
7. Personal

(2) Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann einzelne Aufgaben übertragen.

B. Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand hat folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschuss von Mitgliedern
2. Unterstützung des geschäftsführenden Vorstandes bei der Erfüllung seiner Aufgaben
3. Erfüllung der ihm sonst in der Satzung zugewiesenen Aufgaben

§ 4 Aufgabenbeschreibung Vorstand

1. Vorsitzender

- ▶ Leitung des Gesamtvereins
- ▶ Vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich
- ▶ Vertretung des Vereins gegenüber Sportorganisationen und öffentlichen Gremien
- ▶ Führt den Verein gemäß Satzung und Ordnungen des Vereins und der Verbände
- ▶ Erarbeitet Zielsetzungen und Strategien des Vorstandes um nachhaltig ein optimales Ergebnis zu erzielen und den gegebenen gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Entwirft Visionen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Vereins mit all seinen Abteilungen.
- ▶ Tritt als zentrale politische Informationsstelle auf.
- ▶ Kooperativer Ansprechpartner für alle Abteilungen und alle Vereinsmitglieder
- ▶ Sorgt für eine optimale Besetzung der Vorstandspositionen
- ▶ Bei Vakanzen im Vorstand oder bei sich abzeichnenden Austritten von Vorstandsmitgliedern kümmert sich der Vorsitzende frühzeitig um die Nachfolge
- ▶ Verantwortet und leitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- ▶ Verfasst und präsentiert den Jahresbericht der Mitgliederversammlung
- ▶ Informiert die Vorstandsmitglieder regelmäßig über laufende Geschäfte und Neuheiten.
- ▶ Bemüht sich um Zuschüsse und Spenden in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer und Schatzmeister
- ▶ Er vertritt den Verein bei offiziellen Anlässen und bei sämtlichen Repräsentationspflichten

2. Vorsitzender

- ▶ Unterstützung des 1. Vorsitzenden, übernimmt im Verhinderungsfall dessen Aufgaben
- ▶ Vertretung des Vereins nach innen
- ▶ Primärer Ansprechpartner für Sponsoring
- ▶ Verantwortlich für die Anerkennung und Ehrung der ehrenamtlichen Arbeit
- ▶ Kooperativer Ansprechpartner für alle Abteilungen und alle Vereinsmitglieder
- ▶ Besucht regelmäßig Anlässe des Vereins (Sitzungen, Veranstaltungen ect.) Unterstützt im Bedarfsfall, d.h. Beratung und Hilfestellung für die involvierten Vereinsmitglieder und Funktionäre.

- ▶ Fördert und pflegt den Zusammenhalt zwischen den einzelnen Abteilungen und Gruppen
- ▶ Betreuung der Abteilungsleitungen, Überwachung der Termine für Abteilungs-Wahlen und Versammlungen
- ▶ Koordiniert Anschaffungswünsche im Sponsoringbereich und betreut die Sponsoren für Banden- und Plakatwerbung und Sportartikelbeschaffung.
- ▶ Koordiniert die Wartung und Instandhaltung der Sportanlagen und Gebäude

Geschäftsführer

- ▶ Leitung der Vereins- und Mitgliederverwaltung
- ▶ Gesamtverantwortung für das Vereinsbüro
- ▶ Regelung der internen Geschäftsabläufe
- ▶ Führt die Mitgliederverwaltung
- ▶ Zuständig für Renten- u. Sozialversicherung, Krankenkassen
- ▶ Leitet die Lohnbuchhaltung, zuständig für Personenabrechnungen, Steuererklärungen
- ▶ Beteiligung beim Rechnungswesen und Finanzverwaltung (Verantwortungs-Bereich des Schatzmeisters)
- ▶ Zuständig für Schriftverkehr des Vereins mit Mitgliedern, Abteilungen, Verbänden, Behörden, Institutionen, Sportorganisationen und Vereinen
- ▶ Koordiniert die elektronische Datenverarbeitung, neue Medien
- ▶ Überwachen interner und externer Veranstaltungs- und Sitzungstermine in Hinblick auf notwendige Teilnahme des Vorstands oder einzelner Vorstandmitglieder
- ▶ Kooperativer Ansprechpartner für alle Abteilungen und alle Vereinsmitglieder
- ▶ Überwachung und Betreuung des Wirtschaftlichen Geschäftsbereiches, Organisation, Verträge, Finanzen, Personal ect.
- ▶ Bereitet rechtsverbindliche Verträge und Erklärungen vor
- ▶ Beantragt Zuschüsse und Förderungsmittel bei Kommune, Behörden und Verbänden
- ▶ Führt die Liste der Übungsleiter und Trainer, beachtet die Gültigkeitsdauer der Lizenzen
- ▶ Rechnungsprüfung und Freigabe
- ▶ Bemüht sich um Zuschüsse und Spenden in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand
- ▶ Bearbeitung von Schadensmeldungen u. Sportunfällen (bei Vertretung des Sozialwartes)

Schatzmeister

- ▶ Leitet die Finanzbuchhaltung
- ▶ Erstellt die Mitglieds-Beitragsrechnungen, zieht Beiträge für Hauptverein und Abt. ein
- ▶ Verwaltung des Vereinsvermögen, Investitionen und Inventar
- ▶ Erstellen von Haushaltsplänen und Rechenschaftsberichten
- ▶ Führung der Buchhaltung und des Inventarverzeichnisses
- ▶ Einnahmen- und Haushaltskontrolle
- ▶ Versicherungswesen
- ▶ Zuständig für Bank- und Kassengeschäfte
- ▶ Gesprächspartner Finanzamt
- ▶ Erstellung des Kassenberichtes und des Jahresabschlusses
- ▶ Erstellt den Haushaltplan (Jahresbudget) gemäß Anforderung der Abteilungen und Beschluss des Vorstandes
- ▶ Vorbereitung und Abgabe von Steuererklärungen, Koordination mit Geschäftsführer
- ▶ Bemüht sich, Steuerprivilegien und Steuerentlastungen für den Verein zu nutzen

Beisitzer

- Unterstützt den geschäftsführenden Vorstand bei der Amtsführung und Verwaltung des Vereins

Sozialwart

- ▶ Kontaktperson des Vereins zur Sporthilfe
- ▶ Zuständig für alle Versicherungsfälle aus den Bereichen Unfall-, Kranken-, Haftpflicht, Vertrauensschaden- und sonstige Versicherungen

Jugendleiter

- ▶ Vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen
- ▶ Verwaltet und verwendet die der Jugend zufließenden Mittel
- ▶ Zuständig für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Jugendbereich
- ▶ verantwortlich für den rechtzeitigen Jahresabschluss der Einnahmen und Ausgaben der Jugendabteilung und Weitergabe an den Schatzmeister

Abteilungsleiter

- ▶ vertritt die Abteilung nach innen und außen
- ▶ Vertritt die Abteilung gegenüber dem Fachverband
- ▶ leitet den Abteilungsvorstand
- ▶ Nimmt zusammen mit dem geschäftsführenden Vorstand die Anstellungen von Übungsleitern und Trainern vor
- ▶ Überwacht den Einsatz von Übungsleitern und Trainern
- ▶ verantwortlich für den rechtzeitigen Jahresabschluss der Einnahmen und Ausgaben der Abteilung und Weitergabe an den Schatzmeister

§ 5 Geschäftsführung

(1) Für die Geschäftsführung und Verwaltung des Sportvereins kann der Vorstand entsprechende Fachleute hinzuziehen. Der geschäftsführende Vorstand kann die Aufgabenverteilung verändern.

(2) Einstellung von Mitarbeitern/innen für die Vereinsverwaltung und für die Pflege und Unterhaltung der Sportanlage erfolgt durch den geschäftsf. Vorstand.

§ 6 Vermerk

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11. März 2011. Damit wird die Geschäfts-Ordnung in der Fassung vom 24.02.2008 ungültig.

gez. :

Gottfried Bussmann	Thomas Niehoff	Oliver Meng
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schatzmeister